

Studienordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Soziologie

Vom 1. August 2017

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Studienbeginn und Studiendauer
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 7 Inhalt des Studiums
- § 8 Leistungspunkte
- § 9 Studienberatung
- § 10 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums für den konsekutiven Masterstudiengang Soziologie an der Technischen Universität Dresden.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Ziel des Masterstudiengangs Soziologie ist, dass seine Absolventinnen und Absolventen über erweiterte wissenschaftliche Fachkenntnisse in der Soziologie verfügen und in der Lage sind, komplexe soziologische Fragestellungen und Probleme mit wissenschaftlichen Methoden zu erkennen, sachgerecht, kritisch und auf dem Stand der Fachdiskussion zu analysieren, Lösungsmöglichkeiten zu finden und abzuwägen. Sie kennen zentrale Begriffe, Theorien und Methoden des Faches und haben vertiefte Kenntnisse und Forschungserfahrung in mindestens einem speziellen Themenbereich der Soziologie erworben. Sie sind in der Lage, methodisch und methodenbewusst zu arbeiten und besitzen Fähigkeiten zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten sowie zur kritischen Reflexion gesellschaftlicher Zusammenhänge und verfügen über Handlungs- und Entscheidungskompetenz für komplexe soziale Prozesse und soziale Probleme. Mit dem Abschluss des Masterstudiengangs Soziologie soll in der Studienoption „Vertiefungsstudium“ ein umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstand in einem der Studienschwerpunkte „Kommunikation und Interaktion“, „soziale Ungleichheit“ oder „Kulturen der Moderne“ sowie ein fundiertes Wissen in einem anderen der beiden Studienschwerpunkte erworben werden. In der Studienoption „Allgemeines Studium“ soll ein umfassender Einblick in Themen und Zugänge des gesamten Fachs Soziologie erworben werden und ein detailliertes und spezialisiertes Wissen auf dem neuesten Erkenntnisstand in thematischen, methodischen und theoretischen Feldern, die quer zu der Einteilung der Studienschwerpunkte liegen. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sollen quantitative und qualitative Methoden der Sozialforschung auf höchstem fachlichem Niveau beherrschen und empirische Ergebnisse unter Nutzung eines vertieften theoretischen Reflexionswissens in relevanten Praxisfeldern zur Anwendung bringen können. Durch das Studium werden die Studierenden zu einem gesellschaftlichen Engagement angeleitet und befähigt und ihre Persönlichkeitsentwicklung wird gefördert. Ein integraler Bestandteil des Curriculums ist darüber hinaus die Vermittlung von fachübergreifenden bzw. allgemeinen Qualifikationen (Schlüsselqualifikationen).

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind durch breites und spezialisiertes soziologisches Fachwissen, durch die vertiefte Kenntnis wissenschaftlicher Methoden und eigene Forschungserfahrung, durch ihre Kompetenz zur kritischen Reflexion in Verbindung mit fachübergreifenden und Schlüsselqualifikationen sowohl für wissenschaftliche wie auch außerwissenschaftliche Arbeitsfelder befähigt. Sie sind dazu befähigt, nach entsprechender Einarbeitungszeit in der Berufspraxis vielfältige und komplexe Aufgaben in staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen, Wirtschaft, Verbänden und Medien zu bewältigen. Die Absolventinnen und Absolventen sind durch das interdisziplinäre Lehrangebot, das auch profilierende über- und außerfachliche Gegenstände einschließt, in der Lage, soziologische Fragestellungen auch in Verbindung mit anderen Sozial- beziehungsweise Kultur- und Geisteswissenschaften eigenständig zu bearbeiten.

(3) Mit dem Masterstudium werden Kompetenzen zur Bearbeitung von komplexen und sich wandelnden Aufgaben- und Problemstellungen unter Anwendung soziologischen Fach-

wissens erworben. Es werden spezialisierte und generalisierende fachliche und konzeptionelle Fertigkeiten zur Entwicklung neuer Ideen und Verfahren, zur Einschätzung und Anwendung unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe und zur Lösung auch strategischer Probleme erworben, die für forschungsorientierte Tätigkeiten in Universitäten und in außeruniversitären Forschungseinrichtungen qualifizieren und in forschungsnahen Tätigkeiten in viele Praxisfelder in staatlichen und nichtstaatlichen Einrichtungen, Wirtschaft, Verbänden und Medien eingebracht werden können. Zur Wahrnehmung von forschungs- bzw. anwendungsorientierten Aufgaben sind die Absolventinnen und Absolventen in der Lage, gesellschaftliche und kulturelle Entwicklungen fachkompetent zu erkennen und einzuordnen, Strategien des Umgangs damit zu entwickeln und alternative Lösungsmöglichkeiten beurteilen zu können. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiengangs werden zudem die inhaltlichen Voraussetzungen für eine erfolgreiche Teilnahme an einschlägigen Promotionsstudiengängen geschaffen.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist ein erster in Deutschland anerkannter berufsqualifizierender Hochschulabschluss oder ein Abschluss einer staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademie in Soziologie oder in einem Studiengang mit vergleichbarer fachlicher Ausrichtung. Darüber hinaus sind Kenntnisse der englischen Sprache auf der Niveaustufe B 2 und einer weiteren Fremdsprache auf der Niveaustufe B 1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung oder erfolgreich absolvierter Sprachkurse.

§ 4

Studienbeginn und Studiendauer

(1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester und umfasst neben der Präsenz das Selbststudium, ggf. betreute Praxiszeiten sowie die Masterprüfung.

§ 5

Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Tutorien, Übungen, Seminare, Sprachkurse, Berufspraktikum und auch Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) In Vorlesungen bzw. ihrem speziellen Angebot in Form der von mehreren Lehrenden oder wissenschaftlichen Gästen durchgeführten Ringvorlesung wird in die Stoffgebiete der Module eingeführt und ein Überblickswissen vermittelt. Übungen ermöglichen die Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf unterschiedlichem Niveau auf der Grundlage von Fachliteratur und anderen Materialien unter Anleitung selbst über einen ausgewählten Problembereich zu informieren, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Der Masterstudiengang Soziologie sieht spezielle Formen der Ausgestaltungen von Seminaren im ersten und zweiten Semester vor: das Plenums-Seminar, die Methodenlehrveranstal-

tung, das Kernseminar und das Projektseminar. Im Plenums-Seminar werden allen Studierenden für das Masterstudium relevante übergreifende Inhalte vermittelt und eine gemeinsame Wissensbasis für Absolventinnen und Absolventen unterschiedlicher Bachelorstudiengänge gelegt; in der Methodenlehrveranstaltung wird in vergleichbarer Weise eine gemeinsame Wissensbasis hinsichtlich der Methodenkenntnisse gelegt; in den Kernseminaren werden inhaltliche Fragestellungen und methodische Zugänge der drei angebotenen Studienschwerpunkte vermittelt. Das Projektseminar ist eine Lehr- und Lernform, in der die Studierenden unter Betreuung von Lehrenden und gegenseitigem Austausch in Form von Einzel- oder Gruppenarbeit ein eigenes Forschungsprojekt realisieren. In Tutorien vermitteln Studierende die erforderlichen Fertigkeiten wissenschaftlichen und methodischen Arbeitens. Sprachkurse vermitteln und trainieren Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der jeweiligen Fremdsprache. Sie entwickeln kommunikative und interkulturelle Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen. Das Berufspraktikum dient der praktischen Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von praktischen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern. Das Selbststudium ermöglicht es den Studierenden, sich grundlegende sowie vertiefende Fachkenntnisse eigenverantwortlich mit Hilfe von Literaturstudium oder E-Learning selbstständig oder in Kleingruppen anzueignen.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt. Das vierte Semester ist für das Anfertigen der Masterarbeit vorgesehen. Das dritte Semester ist so ausgestaltet, dass es sich für einen vorübergehenden Aufenthalt an einer anderen Hochschule besonders eignet (Mobilitätsfenster). Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium der Technischen Universität Dresden möglich.

(2) Das Studium umfasst einen Kernbereich und einen Profildbereich. Das Studium im Kernbereich kann in zwei inhaltlichen Ausprägungen (Optionen) absolviert werden: als Studienoption 1: Vertiefungsstudium und als Studienoption 2: Allgemeines Studium. Es ist eine der Studienoptionen zu wählen. Die Wahl der Studienoption erfolgt innerhalb des ersten Semesters in Absprache mit der Studiengangskoordinatorin bzw. dem Studiengangskoordinator und wird dem Prüfungsamt von der bzw. dem Studierenden schriftlich bis zum Ende des ersten Semesters mitgeteilt. Die Wahl ist verbindlich. Eine Umwahl ist möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem die zu ersetzende und die neu gewählte Studienoption zu benennen sind.

(3) In der Studienoption 1: Vertiefungsstudium werden drei Studienschwerpunkte (Kulturen der Moderne, Soziale Ungleichheit, Interaktion und Kommunikation) angeboten, von denen einer zu wählen ist, womit eine Schwerpunktsetzung nach Wahl der bzw. des Studierenden möglich wird. Die Wahl des Studienschwerpunkts erfolgt in Verbindung mit der Wahl der Studienoption nach Absatz 2 Satz 3 und 4 innerhalb des ersten Semesters. Absatz 2 Satz 5 und 6 gilt entsprechend.

(4) Die Studienoption 2: Allgemeines Studium vermittelt ein breites Wissen aus allen drei Studienschwerpunkten. Die jeweilige inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt durch die jeweils gewählten Module des Wahlpflichtbereichs. Die Wahl ist jeweils verbindlich. Eine Umwahl ist einmal möglich; sie erfolgt durch einen schriftlichen Antrag der bzw. des Studierenden an das Prüfungsamt, in dem das zu ersetzende und das neu gewählte Modul zu benennen sind.

(5) In der Studienoption 1: Vertiefungsstudium umfasst das Studium vier Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul.

(6) In der Studienoption 2: Allgemeines Studium umfasst das Studium zwei Pflichtmodule und drei Wahlpflichtmodule.

(7) Der Profildbereich ermöglicht den Studierenden eine weitere individuelle Schwerpunktsetzung und Spezialisierung, indem aus dem entsprechenden Angebot Module in einem Gesamtumfang von 30 Leistungspunkten entsprechend der Vorgabe von § 26 Absatz 4 der Prüfungsordnung gewählt werden. In den Modulen des Profildbereiches, die der weitgehend flexiblen Erweiterung und Vertiefung dienen (Freie Module), sind die gewählten Lehrveranstaltungen zu Beginn des Modulsemesters mit der Fachstudienberatung des Instituts für Soziologie abzustimmen und in Form eines Learning Agreements zu dokumentieren.

(8) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit (inklusive eventueller Kombinationsbeschränkungen), Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(9) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder nach Maßgabe der Modulbeschreibung in englischer Sprache abgehalten. Wenn in einem Modul fremdsprachliche Qualifikationen erworben werden, können Lehrveranstaltungen nach Maßgabe der Inhalte und Qualifikationsziele auch in der jeweiligen Sprache abgehalten werden.

(10) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht, ebenso Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sowie Anzahl und Regelzeitpunkt der erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) oder einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan für das Teilzeitstudium zu entnehmen.

(11) Der Studienablaufplan kann auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Der geänderte Studienablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird. Über Ausnahmen zu Satz 2 entscheidet auf Antrag der bzw. des Studierenden der Prüfungsausschuss.

§ 7

Inhalt des Studiums

(1) Der Masterstudiengang Soziologie ist forschungsorientiert.

(2) Die Inhalte des Studiums im Kernbereich erstrecken sich über Grundlagen der Soziologie, quantitative und qualitative Methoden empirischer Sozialforschung, Soziologische Theorien, Mikro- und Makrosoziologie. Studieninhalte sind zudem je nach Wahl und Schwerpunktsetzung der bzw. des Studierenden Kulturen der Moderne, Interaktion und Kommunikation und soziale Ungleichheit.

(3) Die Inhalte des Profildbereichs sind spezielle Themengebiete aus der Soziologie und verwandten Disziplinen mit interdisziplinärem Ansatz und/oder berufspraktische Tätigkeiten in einem oder mehreren Berufsfeldern, auf die der Masterstudiengang Soziologie vorbereitet (Berufspraktikum) und/oder interkulturelle Aspekte verschiedener Forschungsfelder (Auslandsstudium). Das Auslandsstudium dient auch der Förderung der Interkulturalität.

§ 8 Leistungspunkte

(1) ECTS-Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 pro Semester. Der gesamte Arbeitsaufwand für das Studium entspricht 120 Leistungspunkten und umfasst die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) bezeichneten Lehr- und Lernformen, die Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Masterarbeit.

(2) In den Modulbeschreibungen ist angegeben, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 27 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 9 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung des Instituts für Soziologie. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Jede bzw. jeder Studierende hat darüber hinaus bis Anfang des zweiten Semesters aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden der Soziologie eine Mentorin bzw. einen Mentor zu wählen. Sie bzw. er berät die Studierenden und begleitet den Ablauf ihres Studiums.

(3) Zu Beginn des dritten Semesters hat jede bzw. jeder Studierende, die bzw. der bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Prüfungsleistung erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 10 Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Qualifikationsziele“, „Inhalte“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 11 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.

(2) Sie gilt für alle ab Wintersemester 2017/18 im Masterstudiengang Soziologie immatrikulierten Studierenden.

(3) Für die vor dem Wintersemester 2017/18 immatrikulierten Studierenden gilt die für sie vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung gültige Studienordnung für den Masterstudiengang Soziologie fort.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Philosophischen Fakultät vom 26. April 2017 und der Genehmigung des Rektorates vom 6. Juni 2017.

Dresden, den 1. August 2017

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| PhF-Soz–MA-IM | Integrationsmodul | Wissenschaftliche/r Studiengangskoordinator/in |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden kennen zentrale theoretische Konzepte und methodische Verfahren der Soziologie und sind in der Lage, diese mit Blick auf ihre Anwendung im Masterstudiengang zu rekapitulieren und anzuwenden. Sie kennen die Studienschwerpunkte des Masterstudiengangs sowie die Forschungsschwerpunkte der Soziologie an der TUD und sind in der Lage, ihre Studienoption und ggf. ihren Studienschwerpunkt zu wählen. | |
| Inhalte | Inhalte sind die für den Masterstudiengang Soziologie notwendigen theoretischen und methodischen Kenntnisse, d. h. zentrale Theorien und Begriffe, die methodischen Verfahren und Zugänge sowie Forschungs- und Studienschwerpunkte des Instituts. | |
| Lehr- und Lernformen | <p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Seminar (4 SWS) in der Ausprägung als Plenums-Seminar (2 SWS) sowie Methodenlehrveranstaltung (2 SWS) - Tutorium (2 SWS) und - Vorlesung in Form einer Ringvorlesung (2 SWS) sowie - Selbststudium. <p>Die Lehrsprache der Ringvorlesung oder einzelner ihrer Bestandteile kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.</p> | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul des Masterstudiengangs Soziologie. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Portfolios im Umfang von jeweils 90 Stunden. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der beiden Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin bzw. verantwortlicher Dozent |
|---|---|--|
| PhF Soz–MA-FP1 | Forschungsprojekt 1 | Wissenschaftliche/r Studiengangskoordinator/in |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls haben die Studierenden einen fundierten Einblick in die Methoden und Herangehensweisen der drei Studienschwerpunkte des Masterstudiengangs erlangt. Sie sind in der Lage, ein empirisches Untersuchungsdesign zu entwickeln. Diese Kenntnisse befähigen sie zur Wahl ihrer Studienoption und ggf. ihres Studienschwerpunkts. | |
| Inhalte | Inhalt ist der Forschungsstand in exemplarischen Forschungsfeldern aus den drei Schwerpunkten „Kulturen der Moderne“, „Soziale Ungleichheit“ und „Interaktion und Kommunikation“ des Masterstudiengangs Soziologie. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Seminare in der Ausprägung als Kernseminar im Umfang von 6 SWS. Die Lehrsprache ist Deutsch oder Englisch und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Keine | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul des Masterstudiengangs Soziologie. Das Modul schafft die Voraussetzungen für die Module PhF-Soz–MA-FP2-KM, PhF-Soz-MA-FP2-SU, PhF-Soz-MA-FP2-IK, PhF-Soz-MA-VM-KM, PhF-Soz-MA-VM-SU und PhF-Soz-MA-VM-IK. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einem Essay im Umfang von 90 Stunden. Als fachliche Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung (Prüfungsvorleistung) ist in zwei Seminaren je ein Seminarbeitrag im Umfang von jeweils 30 Stunden zu erbringen. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Jahr im Wintersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 360 Stunden auf das Selbststudium einschließlich der Prüfungsvorbereitung und das Erbringen der Prüfungsvorleistungen und der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--------------------------------|
| PhF Soz–MA-FP2-KM | Forschungsprojekt 2: Kulturen der Moderne | Prof. Dr. Dominik Schrage |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls können die Studierenden eine im Rahmen eines empirischen Projekts umsetzbare Fragestellung im Bereich der Kulturosoziologie der Moderne entwickeln sowie einen geeigneten (qualitativen oder quantitativen) methodischen Zugang. Sie sind erfahren im Umgang mit dem ausgewählten Datenmaterial und in der Lage, einen Forschungsbericht zu erstellen. | |
| Inhalte | Inhalt ist eine in Gruppen- oder Einzelarbeit durchgeführte empirische Untersuchung im Themenfeld des Schwerpunkts Kulturen der Moderne, die Entwicklung einer Fragestellung und Forschungsstrategie und deren Umsetzung. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst 4 SWS und beinhaltet: <ul style="list-style-type: none"> - Seminar in der Ausprägung als Projektseminar (2 SWS) und - Übung (2 SWS). Die Lehrsprache des Projektseminars und/oder der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die im Modul PhF Soz–MA-FP1 erworbenen Kompetenzen vorausgesetzt, insbesondere in dem Forschungsfeld, das in dem Projektseminar vertiefend bearbeitet wird. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studienschwerpunkt Kulturen der Moderne in der Studienoption 1: Vertiefungsstudium. In der Studienoption 2: Allgemeines Studium ist das Modul eines von drei Wahlpflichtmodulen „Forschungsprojekt 2“, von denen eines zu wählen ist. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von sechs Wochen. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 240 Stunden auf die Durchführung des Forschungsprojekts einschließlich der Projektarbeit sowie Selbststudium. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin |
|---|--|---------------------------------|
| PhF Soz–MA-FP2-SU | Forschungsprojekt 2: Soziale Ungleichheit | Prof. Dr. Antonia Kupfer |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls können die Studierenden eine im Rahmen eines empirischen Projekts umsetzbare Fragestellung im Bereich der soziologischen Ungleichheitsforschung entwickeln sowie einen geeigneten (qualitativen oder quantitativen) methodischen Zugang. Sie sind erfahren im Umgang mit dem ausgewählten Datenmaterial und in der Lage, einen Forschungsbericht zu erstellen. | |
| Inhalt | Inhalt ist eine in Gruppen- oder Einzelarbeit durchgeführte empirische Untersuchung im Themenfeld des Schwerpunkts soziale Ungleichheit, die Entwicklung einer Fragestellung und Forschungsstrategie und deren Umsetzung. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst 4 SWS und beinhaltet: <ul style="list-style-type: none"> - Seminar in der Ausprägung als Projektseminar (2 SWS) und - Übung (2 SWS). Die Lehrsprache des Projektseminars und/oder der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die im Modul PhF Soz–MA-FP1 erworbenen Kompetenzen vorausgesetzt, insbesondere in dem Forschungsfeld, das in dem Projektseminar vertiefend bearbeitet wird. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studienschwerpunkt Soziale Ungleichheit der Studienoption 1: Vertiefungsstudium. In der Studienoption 2: Allgemeines Studium ist das Modul eines von drei Wahlpflichtmodulen „Forschungsprojekt 2“, von denen eines zu wählen ist. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von sechs Wochen. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 240 Stunden auf die Durchführung des Forschungsprojekts einschließlich der Projektarbeit sowie Selbststudium. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--------------------------------|
| PhF Soz–MA-FP2-IK | Forschungsprojekt 2: Interaktion und Kommunikation | Prof. Dr. Karl Lenz |
| Qualifikationsziele | Mit Abschluss des Moduls können die Studierenden eine im Rahmen eines empirischen Projekts umsetzbare Fragestellung im Bereich der Interaktions- bzw. Kommunikationssoziologie entwickeln sowie einen geeigneten (qualitativen oder quantitativen) methodischen Zugang. Sie sind erfahren im Umgang mit dem ausgewählten Datenmaterial und in der Lage, einen Forschungsbericht zu erstellen. | |
| Inhalt | Inhalt ist eine in Gruppen- oder Einzelarbeit durchgeführte empirische Untersuchung im Themenfeld des Schwerpunkts Interaktion und Kommunikation, die Entwicklung einer Fragestellung und Forschungsstrategie und deren Umsetzung. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst 4 SWS und beinhaltet: <ul style="list-style-type: none"> - Seminar in der Ausprägung als Projektseminar (2 SWS) und - Übung (2 SWS). Die Lehrsprache des Projektseminars und/oder der Übung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die im Modul PhF Soz–MA-FP1 erworbenen Kompetenzen vorausgesetzt, insbesondere in dem Forschungsfeld, das in dem Projektseminar vertiefend bearbeitet wird. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studienschwerpunkt Interaktion und Kommunikation der Studienoption 1: Vertiefungsstudium. In der Studienoption 2: Allgemeines Studium ist das Modul eines von drei Wahlpflichtmodulen „Forschungsprojekt 2“, von denen eines zu wählen ist. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Projektarbeit im Umfang von sechs Wochen. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Jahr im Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 300 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 240 Stunden auf die Durchführung des Forschungsprojekts einschließlich der Projektarbeit sowie Selbststudium. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin |
|---|---|---------------------------------|
| PhF Soz-MA-VM-KM | Vertiefungsmodul: Kulturen der Moderne | Prof. Dr. Heike Greschke |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben sich in der Auseinandersetzung mit den Seminarthemen einen differenzierten Einblick in zwei Forschungsfelder erarbeitet, ein Verständnis der Relevanz und des Ertrags kulturvergleichender Fragestellungen in der Soziologie gewonnen und in einer schriftlichen Arbeit eigene Zugänge in das Themengebiet erprobt. | |
| Inhalt | Inhalt des Moduls ist das Themengebiet Kulturenvergleich; jeweils mit thematischem, methodischem und/oder theoretischem Fokus mit kulturellen Praktiken, Objektivationen und Symbolwelten verschiedener Regionen, geschichtlicher Epochen oder Subkulturen. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Seminare im Umfang von 4 SWS. Die Lehrsprache der Seminare kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die im Modul PhF Soz-MA-FP1 erworbenen Kompetenzen vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studienschwerpunkt Kulturen der Moderne der Studienoption 1: Vertiefungsstudium. Es ist eines von zwei Wahlpflichtmodulen der Studienschwerpunkte Soziale Ungleichheit und Interaktion und Kommunikation der Studienoption 1: Vertiefungsstudium, von denen eines zu wählen ist sowie in der Studienoption 2: Allgemeines Studium eines von drei Wahlpflichtmodulen, von denen zwei zu wählen sind. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 180 Stunden. Als fachliche Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung (Prüfungsvorleistung) ist in zwei Seminaren je ein Seminarbeitrag im Umfang von jeweils 30 Stunden zu erbringen. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Note ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird mindestens jedes Sommersemester angeboten | |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtstundenaufwand beträgt 300 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche Dozentin |
|---|---|---------------------------------|
| PhF Soz–MA-VM-SU | Vertiefungsmodul: Soziale Ungleichheit | Prof. Dr. Antonia Kupfer |
| Qualifikationsziele | Durch eine vertiefende Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Seminarthema unter Einbeziehung empirischer Daten sollen die Studierenden einen Einblick in einen aktuellen Forschungsstand erhalten. Ziel ist eine kritische Auseinandersetzung mit den zum Themengebiet vorhandenen empirischen Daten sowie deren Verarbeitung und Interpretationen. | |
| Inhalt | Inhalt des Moduls ist das Themengebiet der Sozialen Ungleichheit mit einem methodischen Fokus, indem Themen sozialer Ungleichheit unter Einbeziehung empirischer Daten behandelt werden. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Seminare im Umfang von 4 SWS. Die Lehrsprache der Seminare kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die im Modul PhF Soz–MA-FP1 erworbenen Kompetenzen vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist Pflichtmodul im Studienschwerpunkt Soziale Ungleichheit der Studienoption 1: Vertiefungsstudium. In den Studienschwerpunkten Kulturen der Moderne und Interaktion und Kommunikation der Studienoption 1: Vertiefungsstudium ist es eines von zwei Wahlpflichtmodulen, von denen eines zu wählen ist. In der Studienoption 2: Allgemeines Studium ist es eines von drei Wahlpflichtmodulen, von denen zwei zu wählen sind. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 180 Stunden. Als fachliche Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung (Prüfungsvorleistung) ist in zwei Seminaren je ein Seminarbeitrag im Umfang von jeweils 30 Stunden zu erbringen. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Note ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird mindestens jedes Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtstundenaufwand beträgt 300 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortlicher Dozent |
|---|--|--------------------------------|
| PhF Soz–MA-VM-IK | Vertiefungsmodul: Interaktion und Kommunikation | Prof. Dr. Karl Lenz |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse über theoretische und methodische Grundlagen, empirische Forschungsergebnisse und aktuelle Debatten. Anhand konkreter Problemstellungen haben sie in den Seminardiskussionen und durch eigene Seminarbeiträge ihre angeeignete Fach- und Methodenkompetenz erprobt und vermögen wissenschaftliche Fragestellungen aus einer mikrosoziologischen Perspektive eigenständig zu bearbeiten. | |
| Inhalt | Inhalte des Moduls sind ausgewählte Themen aus dem Forschungsfeld der Interaktion und Kommunikation, theoretische und methodische Grundlagen sowie klassische und aktuelle Forschungsstudien und die kritische Auseinandersetzung damit Inhalt ist ferner die Aneignung und Erprobung einzelner Schlüsselkompetenzen (z.B. Teamarbeit, Projektmanagement, Zeitmanagement). | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Seminare im Umfang von 4 SWS. Die Lehrsprache der Seminare kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Es werden die im Modul PhF Soz–MA-FP1 erworbenen Kompetenzen vorausgesetzt. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Pflichtmodul im Studienschwerpunkt Interaktion und Kommunikation der Studienoption 1: Vertiefungsstudium. In den Studienschwerpunkten Kulturen der Moderne und Soziale Ungleichheit der Studienoption 1: Vertiefungsstudium ist es eines von zwei Wahlpflichtmodulen, von denen eines zu wählen ist. In der Studienoption 2: Allgemeines Studium) ist es eines von drei Wahlpflichtmodulen, von denen zwei zu wählen sind. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 180 Stunden. Als fachliche Zulassungsvoraussetzung für die Modulprüfung (Prüfungsvorleistung) ist in zwei Seminaren je ein Seminarbeitrag im Umfang von jeweils 30 Stunden zu erbringen. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Note ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtstundenaufwand beträgt 300 Stunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. | |

Module des Profilbereichs

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche/r Dozent/in |
|--|---|--|
| PhF MA-SWSoz | Freies Modul Spezialisierungswissen Soziologie | Wissenschaftliche/r Studiengangskoordinator/in |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls je nach gewählter Schwerpunktsetzung über vertiefte Kenntnisse des studierten Kernbereichs und ggf. einer geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftlichen Nachbardisziplin und sind in der Lage, fachübergreifende Fragestellungen in ihren disziplinären wie interdisziplinären Kontexten zu verorten und problemorientiert zu bearbeiten. Die Studierenden haben sich in mit exemplarischen Forschungsfeldern, Autor/innen oder Perspektiven aus einem Schwerpunkt des Masterstudiengangs Soziologie befasst und ein Verständnis der Relevanz und des Ertrags dieser Fragestellungen gewonnen. Sie haben diese Kenntnisse durch eine freie Spezialisierung erweitert und eigene Zugänge in das Themengebiet erprobt. | |
| Inhalt | Inhalte des Moduls sind nach Wahl der bzw. des Studierenden fortgeschrittene Theorien, Forschungsfelder und Debatten aus den drei Schwerpunkten des Masterstudiengangs Soziologie. Die Studierenden befassen sich mit einem Forschungsfeld, Autor/innen oder Theorien und eignen sich Forschungsergebnisse und Erkenntnisse an. In einer freien Spezialisierung vertiefen sie diese. Inhalt des Moduls ist weiterhin eine vertiefende Schwerpunktsetzung der Studierenden anhand von Studien mit interdisziplinärem Ansatz im Kernbereich Soziologie sowie in einer vorzugsweise geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftlichen Nachbardisziplin entsprechend dem Learning Agreement. | |
| Lehr- und Lernformen | <p>Das Modul umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Seminare im Umfang von 4 SWS aus einem entsprechenden Schwerpunkt der Soziologie, wobei Studierende der Studienoption 1: Vertiefungsstudium dazu Seminare im Themenbereich ihres gewählten Studienschwerpunkts wählen sowie - weitere Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS aus dem Katalog für den Profilbereich der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät und - Selbststudium. <p>Der Katalog wird inklusive der zugeordneten Prüfungsleistungen jeweils zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. Die Lehrsprache der Seminare und der weiteren Lehrveranstaltung kann Deutsch oder Englisch sein und wird jeweils zu Semesterbeginn von der Dozentin bzw. dem Dozenten konkret festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.</p> | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Fundierte Kenntnisse wissenschaftlicher Methoden und Theorien in der Soziologie. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Profilbereich des Masterstudiengangs Soziologie. | |

| | |
|---|--|
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Seminararbeit im Umfang von 180 Stunden. Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis eines Learning Agreement gemäß Studienordnung zu den Inhalten des Moduls. Als Prüfungsvorleistung sind zwei Seminarbeiträge im Umfang von jeweils 30 Stunden zu erbringen. |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Note ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung. |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten. |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtstundenaufwand beträgt 450 Stunden. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst ein Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche/r Dozent/in |
|---|--|---|
| PhF-MA-FMEW | Freies Modul Erweiterungswissen | Studiendekanin/Studiendekan der Philosophischen Fakultät |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls je nach gewählter Schwerpunktsetzung über vertiefte oder erweiterte Sprachkenntnisse der gewählten Fremdsprache und/oder sind in der Lage, fachübergreifende Fragestellungen in ihren disziplinären wie interdisziplinären Kontexten zu verorten und problemorientiert zu bearbeiten. Qualifikationsziel ist es, sich spezifische Wissensbestände der eigenen oder anderer Disziplinen anzueignen, die für das forschungsorientierte Arbeiten von Relevanz sind. | |
| Inhalt | Inhalte des Moduls sind der Spracherwerb einer alten bzw. modernen Fremdsprache und/oder je nach gewählter Schwerpunktsetzung Studien mit interdisziplinärem Ansatz im studierten Kernbereich bzw. in einer vorzugsweise geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftlichen Nachbardisziplin entsprechend dem Learning Agreement. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst <ul style="list-style-type: none"> - Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 SWS oder Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 SWS sowie Sprachkurse im Umfang von 4 SWS und - Selbststudium. Die Lehrveranstaltungen sind im angegebenen Umfang aus dem Katalog für den Profildbereich der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät zu wählen. Dieser wird inklusive der zugeordneten Prüfungsleistungen jeweils zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Fundierte Grundkenntnisse wissenschaftlicher Methoden in Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften je nach gewähltem Bereich; im Falle der Wahl vertiefender Sprachkurse entsprechende Grundkenntnisse dieser Sprache. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Profildbereich der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus: <ul style="list-style-type: none"> - einer Seminararbeit im Umfang von 150 Stunden oder einer Projektarbeit in einem dem entsprechenden Umfang oder einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten und - einer weiteren im Katalog für den Profildbereich der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät ausgewiesenen unbenoteten Prüfungsleistung. Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis eines Learning Agreements gemäß Studienordnung zu den Inhalten des Moduls. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem ungewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird in jedem Semester angeboten. | |

| | |
|-------------------------|--|
| Arbeitsaufwand | Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 450 Stunden. Davon entfallen 120 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen und 330 Stunden auf das Selbststudium inkl. der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistungen. |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 1 Semester. |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche/r Dozent/in |
|---|--|---|
| PhF-MA-KBP | Kleines Modul Berufspraxis | Studiendekanin/Studiendekan der Philosophischen Fakultät |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden haben Einblick in mögliche Berufsfelder, sie bauen in der Praxis vorhandenes Wissen aus und wenden es an. Sie können die berufspraktische Erfahrung reflektieren und mit dem im Kernbereich erworbenen Wissen verschränken. | |
| Inhalt | Das Modul bietet Studierenden die Möglichkeit, im Rahmen eines Praktikums in einem beruflichen Umfeld eigene Erfahrungen zu sammeln, ihr im Studium erworbenes Wissen in eine berufliche Praxis einzubringen und auf dieser Grundlage ihre eigenen beruflichen Ziele und Vorhaben zu reflektieren. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst ein Berufspraktikum im Umfang von mindestens 360 Arbeitsstunden. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | keine | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Profildbereich der Masterstudiengänge der Philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese besteht aus einem Praktikumsbericht im Umfang von von 90 Stunden. Weitere Bestehensvoraussetzung ist der Nachweis über das Erbringen des Berufspraktikums im geforderten Umfang durch ein Praktikumszeugnis. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 15 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Semester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtaufwand des Moduls beträgt 450 Arbeitsstunden. Davon entfallen 360 Stunden auf das Praktikum und 90 Stunden auf das Erbringen der Prüfungsleistung. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 1 Semester. | |

| Modulnummer | Modulname | Verantwortliche/r Dozent/in |
|---|--|---|
| PhF MA AS | Auslandsstudium | Studiendekanin/Studiendekan der Philosophischen Fakultät |
| Qualifikationsziele | Die Studierenden sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen aus internationalen Perspektiven zu bearbeiten. Sie sind in der Lage, die interkulturellen Aspekte verschiedener Forschungsfelder zu erkennen und in ihre wissenschaftliche Auseinandersetzung einzubeziehen. | |
| Inhalt | Die Studierenden erlangen Auslandserfahrungen und vertiefende Kenntnisse im studierten Kernbereich oder Kenntnisse in anderen geistes-, sozial- oder kulturwissenschaftlichen Fächern entsprechend dem im Vorfeld des Auslandsaufenthaltes abgeschlossenen Learning Agreement, die eine sinnvolle Ergänzung zu den Inhalten des Kernbereichs bieten. | |
| Lehr- und Lernformen | Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 SWS aus dem Kursangebot der ausländischen Hochschule. | |
| Voraussetzungen für die Teilnahme | Hinreichende Kenntnisse der Lehrsprache an der besuchten ausländischen Hochschule (durch entsprechende Zertifikate nachzuweisen). Abschluss eines Learning Agreements zur Klärung der Passgenauigkeit der Lehrangebote der ausländischen Hochschule mit den Qualifikationszielen des Studiengangs. | |
| Verwendbarkeit | Das Modul ist ein Wahlpflichtmodul im Profildbereich der Masterstudiengänge der philosophischen Fakultät. | |
| Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten | Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus mindestens vier benoteten Prüfungsleistungen entsprechend den an der ausländischen Hochschule für das gewählte Kursangebot ausgewiesenen Leistungen. | |
| Leistungspunkte und Noten | Durch das Modul können 30 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gewichtung der Prüfungsleistungen orientiert sich dabei an dem mit der jeweiligen Lehrveranstaltung an der ausländischen Hochschule verbundenen Workload. | |
| Häufigkeit des Moduls | Das Modul wird jedes Semester angeboten. | |
| Arbeitsaufwand | Der Gesamtstundenaufwand für die Präsenz in der Lehrveranstaltung, das Selbststudium und das Erbringen der Studien- und Prüfungsleistungen beträgt 900 Arbeitsstunden. | |
| Dauer des Moduls | Das Modul umfasst 1 Semester. | |

Anlage 2 Studienablaufplan mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen in SWS sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

| Modul-Nr. | Modulname | 1. Semester | 2. Semester | 3. Semester (M) | 4. Semester | LP |
|--------------------------------------|---|------------------------|------------------------|------------------------------------|--------------|-----|
| | | V/Ü/S/T | V/Ü/S/T | V/Ü/S/T | V/Ü/S/T | |
| PhF Soz MA-IM | Integrationsmodul | 2/0/4/2 2 PL | | | | 15 |
| PhF Soz MA-FP1 | Forschungsprojekt 1 | 0/0/6/0 2 PVL, 1 PL | | | | 15 |
| PhF Soz MA-FP2 KM | Forschungsprojekt 2: Kulturen der Moderne* | | 0/2/2/0 PL | | | 10 |
| PhF Soz MA-FP2 IK | Forschungsprojekt 2: Interaktion und Kommunikation* | | 0/2/2/0 PL | | | 10 |
| PhF Soz MA-FP2 SU | Forschungsprojekt 2: Soziale Ungleichheit* | | 0/2/2/0 PL | | | 10 |
| PhF Soz MA-VM KM | Vertiefungsmodul: Kulturen der Moderne** | | 0/0/4/0 2 x PVL, PL | | | 10 |
| PhF Soz MA-VM IK | Vertiefungsmodul: Interaktion und Kommunikation** | | 0/0/4/0 2 x PVL, PL | | | 10 |
| PhF Soz MA-VM SU | Vertiefungsmodul: Soziale Ungleichheit** | | 0/0/4/0 2 x PVL, PL | | | 10 |
| Module des Profildbereichs*** | | | | | | |
| PhF Soz MA SW Soz | Freies Modul Spezialisierungswissen Soziologie | | | 8 SWS***** 2 PVL + PL | | 15 |
| PhF-MA-FMEW | Freies Modul Erweiterungswissen | | | 8 SWS***** 2 PL | | 15 |
| PhF-MA-KBP | Kleines Modul Berufspraxis | | | Berufspraktikum 360 Stunden, PL | | 15 |
| MA-Soz FA | Auslandsstudium | | | 8 SWS***** 4 PL | | 30 |
| | | | | | Masterarbeit | 30 |
| LP | | 30 | 30 | 30 | 30 | 120 |

- * In der Studienoption 1: Vertiefungsstudium ist jeweils das Modul entsprechend dem gewählten Studienschwerpunkt zu belegen.
In der Studienoption 2: Allgemeines Studium ist eines der drei Module zu wählen.
- ** In der Studienoption 1: Vertiefungsstudium ist jeweils das Modul entsprechend dem gewählten Studienschwerpunkt zu belegen sowie nach Wahl gem. § 26 Absatz 3 Nr. 1 der Prüfungsordnung eines der beiden anderen.
In der Studienoption 2: Allgemeines Studium sind zwei von den drei Modulen zu wählen.
- *** Es sind Module im Umfang von 30 Leistungspunkten aus dem Profildbereich entsprechend der Vorgabe von § 26 Absatz 4 der Prüfungsordnung zu wählen.
- **** Neben Seminaren im Umfang von 4 SWS umfasst das Modul weitere Lehrveranstaltungen aus dem Katalog für den Profildbereich im Umfang von 4 SWS.
- ***** Das Modul umfasst nach näherer Maßgabe seiner Modulbeschreibung Lehrveranstaltungen im Umfang von 8 SWS.

| | |
|-----|---|
| LP | Leistungspunkte |
| V | Vorlesung |
| Ü | Übung |
| S | Seminar |
| T | Tutorium |
| PVL | Prüfungsvorleistung(en) |
| PL | Prüfungsleistung(en) |
| M | Mobilitätsfenster gemäß § 6 Absatz 1 Satz 4 |